

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 03.12.2013

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:19 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin

Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

| | | |
|----------------------|---------------------------------------|--------|
| Frau Bettina Bezold | Gleichstellungsbeauftragte | krank |
| Herr Ulrich Kahle | Ev. Jugend Sachsen | privat |
| Frau Barbara Ludwig | Oberbürgermeisterin | |
| Herr Holger Pethke | Amtsleiter Amt für Jugend und Familie | |
| Herr Philipp Rochold | Bürgermeister Dezernat 5 | |

Verspätetes Erscheinen

| | | |
|------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Herr Johannes Kaufmann | Katholische Gemeinde | 16:33 Uhr, TOP 2 |
| Frau Solveig Kempe | CDU-Ratsfraktion | 16:33 Uhr, TOP 2 |
| Herr Thomas Lehmann | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 16:37 Uhr, TOP 2 |
| Frau Silke Schönberner | Kinderland Sachsen e.V. | 16:45 Uhr, TOP 4, dienstlich |

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

| | |
|---------------------------|---|
| Frau Grit Beyer | Arbeiterwohlfahrt Chemnitz u. U. e. V. |
| Frau Cornelia Dietrich | Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. |
| Frau Jacqueline Drechsler | SPD-Fraktion |
| Herr Robert Görlach | Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. |
| Herr Jörg Hopperdietzel | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Joachim Höfler | CDU-Ratsfraktion |
| Herr Hans-Rudolf Merkel | Stadtmission Chemnitz e. V. |
| Herr Maik Otto | SPD-Fraktion |
| Frau Sabine Pester | Fraktion DIE LINKE |
| Herr Gordon Tillmann | Fraktion FDP |

stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied

| | | |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Herr Martin Müller | Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz | Vertretung für Herrn Ulrich Kahle |
|--------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|

beratende Ausschussmitglieder

| | |
|-----------------------------|---|
| Herr Pfarrer Holger Bartsch | Ev.-Luth. Superintendentur |
| Frau Jutta Berger | Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende |

| | |
|-------------------------|---|
| Herr Lutz Bode | Amtsgericht Chemnitz |
| Frau Silke Brewig-Lange | Stadtelternrat Kindertageseinrichtungen |
| Frau Maria Droßel | Agentur für Arbeit |
| Frau Luise Fuchs | sachkundige Einwohnerin |
| Frau Karin Genkel | Kinderbeauftragte |
| Frau Anne Jüngling | sachkundige Einwohnerin |
| Herr Joachim Poitschke | Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur |
| Herr Hartmut Schulz | Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge |

stellv. beratendes Ausschussmitglied

Herr Tobias Stopat Abteilungsleiter 51.1

Bedienstete der Stadtverwaltung

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Frau Katrin Ehnert | Sachbearbeiterin Abteilung 15.4 |
| Frau Marion Forberg | Abteilungsleiterin Abt. 51.2 |
| Frau Sylvia Lammich | Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1 |
| Frau Susan Meitzner | Sachgebietsleiterin SG 51.14 |
| Frau Monika Reichel | Abteilungsleiterin Abt. 51.4 |
| Herr Frank Schreyer | Sachbearbeiter Abteilung 51.1 |
| Frau Kathrin Schäfer | Abteilungsleiterin Abt. 51.3 |
| Herr Michael Seidel | Referent Dezernat 5 |

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 12.11.2013
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Vorstellung der Gesetzesänderung: „Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz)“
Berichterstatterin: Frau Reichel, Abteilungsleiterin Amt 51
-

Frau Reichel (Abteilungsleiterin Abt. 51.4) benennt eingangs die gesetzlichen Grundlagen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Abteilung 51.4. Diese sind im Dritten Kapitel des SGB VIII, §§ 52 a – 58 a und §§ 59 – 60 geregelt. Ferner wurde die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes als Pflichtaufgabe der Kommune

übertragen. Sie weist auf die Besonderheit hin, wonach die Abteilung eine Philosophie der Beratung und Unterstützung zur Stärkung der Elternautonomie entwickelt habe und sich diese seit 1998 mit dem In-Kraft-Treten der großen Kindschaftsrechtsreform bewährt habe. So wurde die Arbeit der Abteilung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen weiterentwickelt und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen angepasst.

Im Sachgebiet Abstammung und Unterhalt finde das Prinzip der Beratung, Unterstützung und Beistandschaft Anwendung. In der Beratung und Unterstützung als kleinste Maßnahme zur Stärkung der Elternautonomie werden stets einvernehmliche Lösungen im Interesse des Kindes, insbesondere in Unterhalts- und Vaterschaftsangelegenheiten angestrebt.

Im Sachgebiet Amtsvormundschaften finde das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Anwendung, welches bereits am 06.07.2011 in Teilen in Kraft getreten ist und maßgebliche Veränderungen mit sich gebracht habe. Sein endgültiges Inkrafttreten erfolgte zum 05.07.2012. Die wichtigsten Inhalte betreffen:

- die Pflicht zum Mündel in der Regel monatlich persönlich in dessen üblicher Umgebung Kontakt zu halten
- die persönliche Förderung der Pflege und Erziehung des Mündels durch den Vormund/Pfleger zu gewährleisten
- den Bericht an das Familiengericht (FamG), der verpflichtend Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten muss
- die Begrenzung der Fallzahl auf maximal 50 Mündel auf einen Amtsvormund/ Amtspfleger pro Vollzeitstelle
- die Kontrolle der Einhaltung der Kontaktpflichten durch das FamG

Grundlage in der Arbeit des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss bilden die seit 1991 vom BMFSJ zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) jährlich neu verfassten und herausgegebenen Richtlinien. Mit dem Sächsischen Aufgabenübertragungsgesetz zum UVG (SächsAÜGUVG) wurde ab 01.01.2004 die Durchführung des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfalleistungen den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Am 01.01.2012 trat das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums in Kraft mit wiederum deutlichen Auswirkungen auf die Arbeit der Abteilung 51.4. Am 01.07.2013 trat das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze vom 03.05.2013 in Kraft (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz). **Frau Reichel** macht darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der FDP vom 26.09.2009 proklamiert wurde, dass das UVG dahingehend geändert werden soll, dass der Unterhaltsvorschuss entbürokratisiert und bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres des Kindes gewährt werden solle. Mit Verweis auf die Haushaltlage unterblieb die Heraufsetzung der Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre. Die Aspekte der Entbürokratisierung könnten in den neuen Informationspflichten und erweiterten Auskunftspflichten gesehen werden. Dadurch ergeben sich Erleichterungen beim Rückgriff. Ein höherer Verwaltungsaufwand sei durch die neuen Anfragemöglichkeiten festzustellen. Die erweiterte Beurkundungsbefugnis der Urkundspersonen im Amt 51 wird den Zielen der Vereinfachung und des Bürokratieabbaus gerecht. **Frau Reichel** verdeutlicht die wichtigsten Netzwerkpartner in Unterhaltsangelegenheiten. Sie zeigt im Folgenden die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitraum 2010 – 2012 zu verschiedenen Aufgaben der Abteilung 51.4 auf und informiert, dass im Bereich Abstammung und Unterhalt Ende 2013 annähernd wieder die Zahl des Jahres 2012 (10.312) erreicht werde. Im Bereich der Beistandschaften werde sich der leichte Anstieg von 291 im Jahr 2011 auf 315 im Jahr 2012 im Jahr

2013 nicht fortsetzen, sondern ca. 290 Fälle erreichen. Die durchschnittlichen Fallzahlen im Bereich der Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft seien auch im Jahr 2013 leicht ansteigend und auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Die Beratungen zu Personensorgeberechtigtenangelegenheiten werden gut in Anspruch genommen. Die Zahl der Anträge und Leistungsbewilligungen sei nach dem Unterhaltsvorschussgesetz seit 2010 leicht rückläufig, werden allerdings bis Jahresende die Zahl von 2012 (958 Anträge, 824 Bewilligungen) erreichen. Bei den Bearbeitungsfallzahlen und anderen Leistungen wurde das Vorjahresergebnis in der Anzahl der laufenden Fälle von 2.727 bereits im November 2013 erreicht und die Anzahl der eingestellten Fälle mit Rückgriff (1.223) im November dieses Jahres bereits übertroffen.

Frau Reichel gibt abschließend einen Ausblick auf das Jahr 2014. So werde zum 01.05.2014 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt In-Kraft-Treten. Dieses soll Frauen schützen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Helfersystem derzeit nicht erreicht werden. Ziel des Gesetzes ist es, heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen so unnötig wie möglich zu machen und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder getötet werden.

Eine Jahresübersicht zur Historie des Sachgebietes Abstammung und Unterhalt der Abteilung 51.4 seit 1991 bezüglich der gesetzlichen und rechtlichen Änderungen und deren notwendigen Maßnahmen und Auswirkungen wurde an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ausgereicht.

Frau Reichel beantwortet die Frage der **Frau Dietrich (KJF e. V.)** nach der statistischen Erfassung zur Nutzung der Babyklappe in Chemnitz. Seit Installierung der Babyklappe in Chemnitz im Jahr 2001 wurden seither 22 Babys darin abgelegt, davon ein totes Baby. Ca. 50 % der Babys wurden von den Müttern bzw. Eltern wieder zurückgeholt. Diese kamen überwiegend nicht aus der Stadt Chemnitz.

Der Bitte des **Herrn Stadtrates Otto (SPD-Fraktion)** wird entsprochen und die Präsentation an die Ausschussmitgliedern übersandt.

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.3) kommt der Bitte des Herrn Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) aus der letzten Sitzung nach und spricht zur Festbetragsfinanzierung an die Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2014. Die Grundlage hierfür bilden der § 74 SGB VIII und § 4 Abschnitte 4.1 und 4.4.2 der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit. Die Festbetragsfinanzierung bringt für den Zuwendungsempfänger die Möglichkeit sonstige Einnahmen beim Leistungsangebot, wenn dies vom Zuwendungsgeber gestattet werde, einzusetzen, ohne dass sich die kommunale Zuwendung verringert, da diese als Festbetrag bewilligt werde. Bei einer möglichen Festbetragsfinanzierung werde auch geprüft, ob die Kosten, Ein- und Ausgaben förderfähig sind und durch die Stadt Chemnitz die entsprechende Würdigung und Anerkennung erfahren können. **Frau Schäfer** betont, dass grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Festbetragsfinanzierung geschaffen seien. Trotzdem müsse hierzu die Haushaltslage in den nächsten Jahren Beachtung finden, weil der Ge-

setzgeber vom Einsatz der breiten Vielfalt der Förderformen ausgehe. In diesem Zusammenhang erinnert **Frau Schäfer** an die im Ausschuss geführte Diskussion zu mehrjährigen Leistungsverträgen für die Träger der freien Jugendhilfe, da diese mit der Jährlichkeit des Haushaltes der Stadt kollidieren. Sie bittet darum, dass die Verständigung zur Festbetragsfinanzierung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgenommen werde.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung nochmals die Mehrjahresfinanzierung für die Träger der freien Jugendhilfe aufgegriffen werden sollte.

Herr Görlach (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.) halte den Vorschlag von Frau Schäfer, die Festbetragsfinanzierung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu diskutieren, zielführend, gleichwohl der Jugendhilfeausschuss zu einem abschließenden Ergebnis für das Jahr 2014 kommen müsse. Insofern könnte die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung im Januar 2014 dazu genutzt werden, weil sich diese Form bereits auf die Zuwendungen für 2014 auswirken könnte.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) bemerkt eingangs, dass er sich wieder einmal für die Verwaltungsspitze schäme, weil der heutige Jugendhilfeausschuss nicht dafür genutzt wurde, um einem scheidenden Amtsleiter alles Gute auf den Weg zu wünschen, weil so viel Menschlichkeit und Achtung vor der Arbeit, die Herr Pethke 10 Jahre geleistet hat, jeder Mensch verdient. Deshalb stelle er sich die Frage, wie die Verwaltungsspitze mit ihren Mitarbeitern in der unteren Verwaltungsebene umgehe. **Herr Hopperdietzel** habe sich mit Frau Lüth verständigt und zitiert dazu „Mit Herrn Pethke verband mich eine konstruktive Zusammenarbeit, die aber auch manchmal sachlich schwierig war. Aber man kam immer zu einem Ergebnis. Besonders habe ich seinen Einsatz für seine Kolleginnen und Kollegen im Amt sowie seinen gesamten Bereich geschätzt.“ Er meint, dass man damit die 10 Jahre recht gut zusammenfassen könne.

Herr Stopat (stellv. Leiter Amt 51) würde mit dem Einverständnis des Herrn Hopperdietzel gern die Worte an Herrn Pethke übermitteln.

6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden die Stadtratsmitglieder **Herr Otto (SPD-Fraktion)** und **Frau Pester (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

*

*

*

Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

13.12.13
Datum *gez. H.-R. Merkel*
 Merkel
 stellv. Vorsitzender
 des Ausschusses

18.12.13
Datum *gez. Otto*
 Otto
 Mitglied
 des Ausschusses

16.12.13
Datum *gez. Pester*
 Pester
 Mitglied
 des Ausschusses

10.12.13
Datum *gez. Ludwig*
 Ludwig
 Schriftführerin